

Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017 in Bern

## Finanzplan 2019 – 2022

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2019 – 2022 zur Kenntnis.

Bern, 13. September 2017  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat

Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

# 1 Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Die Planungsperiode umfasst die Jahre 2019 bis 2022. Für diese Zeit wird die Abgeordnetenversammlung im Juni 2018 Rat und Ratspräsidenten wählen. Der neu gewählte Rat wird sich neue Legislaturziele setzen und möglicherweise die Strategie anpassen. Darüber hinaus soll der Verfassungsprozess im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Der Finanzplan geht von einer kontinuierlichen Arbeit des Rates und der Geschäftsstelle aus und unterstellt gleichbleibende Beiträge der Mitgliedkirchen.

Mit der allfälligen Annahme der Verfassungsrevision durch die Abgeordnetenversammlung würde der Kirchenbund am 1. Januar 2019 zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS. Mit den heutigen finanziellen Mitteln ist die EKS funktionsfähig. Sollte die Synode beschliessen, der EKS neue Aufgaben zu übertragen, hätte das einen Einfluss auf das Budget, der in dieser Vorlage noch nicht berücksichtigt ist.

Wie bereits im Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 angekündigt und wie es von der revidierten Verfassung vorgesehen ist, wird sich die Arbeit des Kirchenbundes in den folgenden Jahren auf eine konsequente Ausrichtung auf den Bündelungsgedanken fokussieren. Als Vorbild gilt dabei das Projekt Diakonie Schweiz, das dem Kirchenbund zusätzliche Aufgaben übertragen hat, die Erträge generieren, und weitestgehend mit bestehendem Personal realisiert werden können. Ein Projekt zur Bündelung der Kommunikation wurde im Jahr 2017 gestartet und soll ab 2018 konkrete Projekte definieren. Mit dem Projekt sollen Synergien erzielt werden, die sich im Finanzplan ab 2020 mit zusätzlichen Erträgen von 50 TCHF zeigen.

Als grösserer Anlass steht im Jahr 2020 das 100-jährige Bestehen des Kirchenbundes an, das voraussichtlich mit der ersten Synode zusammenfällt. Die Planung wird im Jahr 2018 beginnen. Im Finanzplan ist derzeit ein Budget von 200 TCHF vorgesehen, das durch Entnahmen aus dem Zwinglifonds und dem Fonds Schweizer Kirchentage kompensiert wird.

Der Finanzplan sieht leichte Lohnerhöhungen im Rahmen der Teuerung von 0.5% p.a. vor.

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument. Verbindliche Finanzbeschlüsse werden durch die Abgeordnetenversammlung im Rahmen des Voranschlags bzw. durch den Rat bei Einzelgeschäften gefasst.

## 2 Betriebsrechnung 2018 – 2022

	Voranschlag 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
<b>Erträge</b>										
Mitgliederbeiträge	6'063	78.0	6'063	77.0	6'063	76.3	6'063	76.3	6'063	76.3
Weitere Beiträge (zu Projekten)	584	7.5	685	8.7	760	9.6	760	9.6	760	9.6
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Zielsummen zur Weiterleitung	955	12.3	955	12.1	955	12.0	955	12.0	955	12.0
Kollekten für Fonds	132	1.7	132	1.7	132	1.7	132	1.7	132	1.7
<b>Total Ertrag aus internen Mitteln</b>	<b>7'734</b>		<b>7'835</b>		<b>7'910</b>		<b>7'910</b>		<b>7'910</b>	
Erträge aus erbrachten Leistungen	36	0.5	36	0.5	36	0.5	36	0.5	36	0.5
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
<b>Total Erträge</b>	<b>7'770</b>	<b>100.0</b>	<b>7'871</b>	<b>100.0</b>	<b>7'946</b>	<b>100.0</b>	<b>7'946</b>	<b>100.0</b>	<b>7'946</b>	<b>100.0</b>
<b>Betriebsaufwand</b>										
<b>Total direkter Projektaufwand</b>	<b>-5'647</b>	<b>68.3</b>	<b>-5'501</b>	<b>67.6</b>	<b>-5'692</b>	<b>68.3</b>	<b>-5'558</b>	<b>67.7</b>	<b>-5'481</b>	<b>67.3</b>
<b>Total Strukturaufwand</b>	<b>-2'622</b>	<b>31.7</b>	<b>-2'631</b>	<b>32.4</b>	<b>-2'640</b>	<b>31.7</b>	<b>-2'649</b>	<b>32.3</b>	<b>-2'659</b>	<b>32.7</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-8'269</b>		<b>-8'132</b>		<b>-8'332</b>		<b>-8'207</b>		<b>-8'140</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-499</b>		<b>-261</b>		<b>-386</b>		<b>-261</b>		<b>-194</b>	
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>25</b>		<b>25</b>		<b>25</b>		<b>25</b>		<b>25</b>	
<b>Total Übriges Ergebnis</b>	<b>56</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals</b>	<b>-418</b>		<b>-236</b>		<b>-361</b>		<b>-236</b>		<b>-169</b>	
<b>Veränderung des Fondskapitals</b>										
Zweckgebundene Fonds:										
Zuweisung	-882		-982		-982		-982		-982	
Verwendung	1'057		1'032		1'095		1'032		1'019	
Freie Fonds:										
Zuweisung	-30		-30		-30		-30		-30	
Verwendung	267		240		302		227		102	
<b>Total Veränderung des Fondskapitals</b>	<b>412</b>		<b>260</b>		<b>385</b>		<b>247</b>		<b>109</b>	
<b>Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)</b>	<b>-6</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>11</b>		<b>-60</b>	
<b>Zuweisungen</b>										
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	6		-24		-24		-11		60	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

## 2.1 Erträge

Der Finanzplan geht von gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen aus. Er unterstellt, dass die Beiträge für die Projekte der Diakonie Schweiz auch über den zugesagten Zeitraum von drei Jahren hinaus im gesamten Planungszeitraum unverändert bleiben.

In den Jahren 2017 und 2018 wird die Seelsorge in den Bundeszentren, über die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen hinaus, durch einen Transfer im Jahr 2017 vom Fonds CHKiA zum Fonds Seelsorge in den Bundeszentren finanziert. Soll in den Folgejahren die Unterstützung der Seelsorge auf dem gleichen Niveau bleiben, müssten die Abgeordneten im Sommer 2018 beschliessen, die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen zu erhöhen. Der vorliegende Finanzplan unterstellt eine Erhöhung um 100 TCHF.

Wie bereits im Finanzplan 2018-2021 ist ab 2019 ein kleiner Ertrag durch gezieltes Fundraising budgetiert.

## 2.2 Direkter Projektaufwand

Im direkten Projektaufwand sind nicht nur die Sach- sondern auch die Personalaufwendungen für die Projekte des Kirchenbundes budgetiert.

Im Vergleich zum Jahr 2018 werden die Sachaufwendungen im Jahr 2019 etwas reduziert. Im Jahr 2018 ist ein ausserordentlicher Aufwand für einen Schweizer Tag anlässlich der GEKE Vollversammlung in Basel eingeplant, der im Jahr 2019 entfällt. Ausserdem wird ein gemeinsames Projekt mit dem UNHCR und die Verfassungsrevision im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 wird der Kirchenbund sein 100-jähriges Bestehen feiern und voraussichtlich wird in diesem Jahr auch die erste Synode stattfinden. Die Planungen für diese Anlässe werden im Jahr 2018 beginnen. Vorbehaltlich einer konkreten Planung sieht der Finanzplan dafür im Jahr 2020 derzeit ein Budget von 200 TCHF vor.

Die internationalen Organisationen werden weiterhin durch ordentliche Beiträge und durch Beiträge zu konkreten Projekten, vor allem auch zu den Vollversammlungen, unterstützt. Der Rat plant für das Jahr 2021 einen Beitrag für die Vollversammlung des ÖRK und Delegationskosten in Höhe von 75 TCHF. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen kompensiert.

## 2.3 Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der AV und des Rates sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können. Darüber hinaus die administrativen Aufwendungen der Bereiche, wie die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Die Liegenschaft wird jährlich mit ca. 100 TCHF abgeschrieben. Die Abschreibung wird gegen die Neubewertungsreserve gebucht. Für die übrige Infrastruktur sind jährliche Abschreibungen in Höhe von knapp 70 TCHF vorgesehen.

## 2.4 Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen auf Obligationen und die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

## 2.5 Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über den Kirchenbund angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

## 2.6 Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

### 3 Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2019 – 2022

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2019	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2022
<b>Zweckgebundene Fonds</b>						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	93		400		-400	93
Fonds Menschenrechte	66		128		-128	66
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	227		0		-227	0
Fonds Schweizer Kirchentage	63		0		-63	0
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'800		-1'800	0
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz <sup>1)</sup>	200		1'600		-1'600	200
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen) <sup>2)</sup>	0		0		0	0
<b>Fondkapital (zweckgebundene Fonds)</b>	<b>688</b>		<b>3'928</b>		<b>-4'218</b>	<b>398</b>
<b>Bewertungsreserven</b>						
Arbeitgeberbeitragsreserve	150				-150	0
Neubewertungsreserve Liegenschaften	3'084				-398	2'686
Schwankungsreserven Wertschriften	1'123					1'123
<b>Freie Fonds</b>						
Fonds Altersvorsorge	88				-88	0
Fonds Huldrych Zwingli	541				-150	391
Fonds Internationale Veranstaltungen	120		120		-75	165
Fonds John Jeffries	1'255				-10	1'245
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital	1'057			53		1'110
Jahresergebnis	-6	-1		-53		-60
<b>Organisationskapital</b>	<b>7'438</b>	<b>-1</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>-871</b>	<b>6'686</b>

Die zweckgebundenen Fonds werden gemäss ihrer Reglemente geführt.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland eingesetzt. Bis 2021 ist eine jährliche Entnahme in Höhe von 50 TCHF und im Jahr 2022 eine letzte Entnahme in Höhe von 77 TCHF budgetiert.

Das Kapital des Fonds Schweizer Kirchentage soll für einen Kirchentag anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Kirchenbundes im Jahr 2020 bzw. anlässlich der ersten Synode vollständig verbraucht werden.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 750 TCHF reduziert. Diese Kapitalreduzierung erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Ein Wert in gleicher Höhe wurde für nicht realisierte Gewinne in die Neubewertungsreserve gebucht, die jährlich um die Abschreibungen der Liegenschaft reduziert wird. Diese planmässige Abschreibung erklärt ca. 400 TCHF der Kapitalreduzierung.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Jahr 2012 an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern geleistet, um eine Unterdeckung auszugleichen. Beim Wechsel der Pensionskasse im Jahr 2013 wurde dieser Betrag nicht vollständig benötigt. Die Pensionskasse

Abendrot führt daher für den Kirchenbund ein Konto, das dazu genutzt werden kann, die Arbeitgeberbeiträge zu reduzieren. Da der Rat keine Unterdeckung der Pensionskasse erwartet (Deckungsgrad Ende 2016: 107.7%), sollen die Arbeitgeberbeiträge von 2017 bis 2021 jährlich mit 50 TCHF aus dieser Reserve finanziert werden.

Der Fonds Altersvorsorge wurde gebildet, um konkrete Rentenzusagen des Kirchenbundes zu finanzieren. Da die letzte berechnete Rentnerin verstorben ist, wird der Fonds 2019 aufgelöst.

Im Jahr 2020 werden 150 TCHF für Projekte anlässlich der 100-Jahrfeier des Kirchenbundes aus dem Zwinglifonds entnommen.

Aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden die Beiträge zu den Vollversammlungen der internationalen Organisationen finanziert. Dazu werden jährlich 30 TCHF in den Fonds eingelegt. Im Jahr 2021 werden 75 TCHF als Beitrag zur ÖRK Vollversammlung und zu den Delegationskosten entnommen.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum ein in der Summe ausgeglichenes Ergebnis.